
Berichte

Die Ergebnisse der Betriebsratswahlen 1987



Gewerkschaft

Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)

Im Organisationsbereich der Gewerkschaft ÖTV wurden während der regelmäßigen Betriebsratswahlen in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1987 in folgenden Abteilungen Betriebsräte gewählt:

1. Bereich Bund: Stiftungen der politischen Parteien;
2. Bereich Länder: insbesondere Kultusverwaltungen und ihre Einrichtungen;
3. Bereich Gemeinden: Öffentliche Einrichtungen und Eigenbetriebe;
4. Bereich Gesundheitswesen: Krankenhäuser, Einrichtungen der Psychiatrie und Rehabilitation, allgemeine Gesundheitsversorgung, Wohlfahrtspflege und Rettungsdienste;
5. Bereich Energie- und Wasserversorgung: Öffentliche Energie- und Wasserwirtschaft, private Energiewirtschaft, Kernenergie;
6. Bereich Nahverkehr: Öffentlicher Personennahverkehr, Eisenbahnen, Werk- und Seilbahnen;
7. Bereich Transport und Verkehr: Luftverkehrsgesellschaften und Verkehrsflughäfen, Seeschifffahrt und Fischerei, Seehäfen und Fischmarkt, Binnenhäfen und Binnenschifffahrt, Güterkraftverkehr, Spedition, Handel, Lagerei, privater Personenverkehr, privater Dienstleistungsbereich, Bewachungsgewerbe.

Obwohl das Betriebsverfassungsgesetz inzwischen über 35 Jahre „alt“ ist, gibt es in einer ganzen Anzahl von betriebsratsfähigen Betrieben immer noch keinen Betriebsrat. Von daher sind immer noch Millionen von Arbeitnehmern ohne betriebliche Interessenvertretung. Durch intensive Wahlvorbereitungen ist es uns auch im Jahre 1987 wiederum gelungen, in einer ganzen Anzahl von Betrieben erstmalig einen Betriebsrat zu wählen. Während der regelmäßigen Betriebsratswahlen im Jahre 1984 konnten wir in 182 Betrieben erstmals einen Betriebsrat wählen, das sind rund 6,9 Prozent aller von uns ausgewerteten Betriebe. Bei den regelmäßigen Betriebsratswahlen 1987 bestand in 7,1 Prozent der erfaßten Betriebe vor den Wahlen kein Betriebsrat. Das sind insgesamt 158 Betriebe. Bei den erstmals gewählten Betriebsräten lag die Anzahl der wahlberechtigten Arbeitnehmer (im Durchschnitt) zwischen 21 und 50. Interessant ist, daß auch in Kleinstbetrieben die Bereitschaft der Arbeitnehmer wächst, einen Betriebsobmann zu wählen. Dies gilt insbesondere für Friseurbetriebe und Arztpraxen.

Anläßlich der Betriebsratswahlen 1987 ist bisher eine Auswertung in 2 229 Betrieben vorgenommen worden. Die ÖTV hat von den 11 639 zu vergebenden Mandaten 8 878 (76,28 Prozent) erringen können. Andere Organisationen sind weit abgeschlagen. Die Deutsche Angestelltengewerkschaft (DAG) konnte lediglich 3,8 Prozent der Sitze, der Christliche Gewerkschaftsbund (CGB) und andere Splitterorganisationen konnten 0,93 Prozent erringen. Relativ hoch ist der Anteil der Unorganisierten mit 19 Prozent. Der Anteil stieg vom Jahre 1981 von 16,6 Prozent über 1984 18,78 Prozent auf jetzt 19 Prozent. In Betrieben mit bis zu 100 wahlberechtigten Arbeitnehmern

ist der Anteil der Unorganisierten wesentlich höher als in den Betrieben mit mehr als 100 wahlberechtigten Arbeitnehmern.

Bei den regelmäßigen Betriebsratswahlen im Jahre 1984 hatte die Zahl der von uns erfaßten Betriebe mit 2607 einen Höchststand erreicht. Wir gehen nicht davon aus, daß wir dieses Ergebnis im Jahre 1987 erreichen.

Wahlberechtigung und Wahlbeteiligung

In den 2229 im Jahre 1987 erfaßten Betrieben waren zum Zeitpunkt der Wahlen insgesamt 424251 Arbeiter und Angestellte wahlberechtigt. Die „Vergleichszahl aus dem Jahre 1984 lag bei 481859 wahlberechtigten Arbeitnehmern.

Die Wahlbeteiligung hat sich im Vergleich zu 1984 (= 79,47 Prozent) 1987 leicht erhöht (= 80,63 Prozent). Angesichts der geringeren Zahl der erfaßten Betriebe mit Betriebsrat ist eher davon auszugehen, daß die Wahlbeteiligung relativ konstant ist.

Ungültige Stimmen

Beachtlich war die hohe Anzahl von ungültigen Stimmen. 28595 Arbeitnehmer haben 1987 einen ungültigen Stimmzettel abgegeben, das sind immerhin 8,36 Prozent. Aus Gesprächen mit Wahlvorständen haben wir entnommen, daß der höchste Anteil von ungültigen Stimmen bei der Briefwahl festzustellen war. Bei den nächsten regelmäßigen Betriebsratswahlen im Jahr 1990 muß dies bei der Herausgabe von Publikationen berücksichtigt werden.

Gemeinsame Wahl/Gruppenwahl

Immer mehr Arbeitnehmer gehen dazu über, ihren Betriebsrat in gemeinsamer Wahl zu wählen. Bei den Betriebsratswahlen im Jahre 1984 betrug der Prozentsatz 73,4, während er im Jahre 1987 74,4 Prozent betrug. Diese Ergebnisse rechtfertigen es, die gemeinsame Wahl von Arbeitern und Angestellten gesetzlich als die Regel vorzusehen, die ohne Vorabstimmung erfolgt. Der DGB fordert in seinen Grundsätzen zur Weiterentwicklung des Betriebsverfassungsrechts dementsprechend den Vorrang der gemeinsamen Wahl gegenüber der Gruppenwahl.

Verteilung der Betriebsratssitze nach Organisationszugehörigkeit

Von den insgesamt 11639 Mandaten entfielen 8878 auf ÖTV-Kandidaten/innen. Das entspricht einem Sitzanteil von rund 76,3 Prozent.

Von den 5280 Mandaten in der Personengruppe der Arbeiter entfielen 4437 auf die ÖTV. Das entspricht einem Sitzanteil von 84 Prozent. 61 Mandate (= 1,2 Prozent) konnte die DAG, 20 Mandate der Christliche Gewerkschaftsbund (CGB) (= 0,38 Prozent) und 762 (= 14,4 Prozent) konnten „Unorganisierte“ erringen. Die DAG konnte ihre Mandate bei der Gruppe der Arbeiter überwiegend durch die Kandidatur von gruppenfremden Kandidaten/innen gewinnen.

Von den 6359 Mandaten in der Personengruppe der Angestellten entfielen 4441 auf die ÖTV. Das entspricht einem Sitzanteil von 69,8 Prozent. Die DAG konnte 381 Mandate (= ca. 6 Prozent), der CGB 88 Mandate (= 1,4 Prozent), die Unorganisierten konnten 1449 Mandate (= 22,8 Prozent) erringen.

Bei einem Vergleich der Mandate bei der Personengruppe der Angestellten und der Arbeiter fällt auf, daß die Anzahl der Unorganisierten bei der Personengruppe der Angestellten wesentlich höher ist als bei der der Arbeiter.

Die Entwicklung der Betriebsratswahlen von 1953 bis 1987
Organisationszugehörigkeit der Betriebsratsmitglieder

Jahr	Zahl der Betriebe	ÖTV	in %	DAG	in %	andere	in %	Unorganisierte	in %	Insgesamt
1953	892	3 616	83,5	—	—	233**	5,5	477	11,0	4 326
1955	840	3 626*	85,8	—	—	191**	4,5	410	9,7	4 230
1957	865	3 858	83,3	270	5,9	—	—	504	10,8	4 632
1959	1 003	4 404	82,2	294	5,5	11	0,2	650	12,1	5 359
1961	977	4 484*	82,4	255	4,7	41	0,7	662	12,2	5 442
1963	872	4 258*	83,7	232	4,6	34	0,6	566	11,1	5 090
1965	888	4 401*	82,4	241	4,5	32	0,6	666	12,5	5 340
1968	730	3 645*	81,7	202	4,5	43	1,0	573	12,8	4 463
1972	957	4 349*	76,8	200	3,5	49	0,9	1 063	18,8	5 661
1975	1 503	6 639*	76,0	346	4,0	96	1,1	1 656	18,9	8 737
1978	1 713	7 334*	78,6	361	3,9	64	0,7	1 567	16,8	9 326
1981	2 277	9 401	79,3	439	3,7	50	0,4	1 973	16,6	11 863
1984	2 607	10 176	77,09	450	3,41	95	0,72	2 479	18,78	13 200
1987	2 229	8 878	76,28	442	3,80	108	0,93	2 211	19,00	11 639

* mit Mitgliedern anderer DGB-Gewerkschaften

** mit in der DAG organisierten Betriebsratsmitgliedern

Betriebsratsvorsitzende nach Organisationszugehörigkeit und Personengruppen

In 1980 von 2229 erfaßten Betriebe stellt die ÖTV die/den Vorsitzende(n). Das entspricht einem Prozentsatz von 88,8 Prozent. In 869 Betrieben ist ein Arbeiter zum Vorsitzenden gewählt worden. In 819 dieser Betriebe wurde ein ÖTV-Mitglied zum/zur Vorsitzenden gewählt (94,2 Prozent). In 46 Fällen wurde ein unorganisierter Arbeiter zum Vorsitzenden gewählt (5,3 Prozent).

In 1360 der 2229 Betrieben wurde ein Angestellter zum Vorsitzenden, beziehungsweise zur Vorsitzenden gewählt. In 1161 Betrieben wird der Betriebsratsvorsitzende von der ÖTV gestellt (85,4 Prozent), in 50 Betrieben von der DAG (= 3,7 Prozent), in 8 Betrieben vom CGB und in 141 Betrieben stellen Unorganisierte den Betriebsratsvorsitzenden.

Frauen im Betriebsrat

Von den insgesamt 11639 Betriebsratsmandaten entfallen nunmehr 3045 auf Frauen. Ihr Anteil ist seit 1984 von 18,8 Prozent auf nun 26,2 Prozent gestiegen. Dies Ergebnis belegt eindrucksvoll, daß Gewerkschaften durchaus in der Lage sind, den Sitzanteil der Frauen in den Betriebsräten zu erhöhen. Der Frauenförderplan der ÖTV zeigt erste Wirkungen.

Von den 3045 Betriebsrätinnen gehören 2161 der ÖTV an. Das entspricht einem Anteil von 71 Prozent. Von den 5280 Arbeitermandaten konnten die Frauen 648 (= 12,3 Prozent) erringen. Davon sind 488 (= 75,3 Prozent) Mitglied der Gewerkschaft ÖTV. Bei der Personengruppe der Angestellten ist der prozentuale Anteil der Frauen noch wesentlich höher: Von 6359 Mandaten konnten die Kolleginnen 2397 erringen, das sind 37,7 Prozent. 1673 Kolleginnen, das sind 69,8 Prozent, sind Mitglied bei der Gewerkschaft ÖTV.

Von den insgesamt 2229 BR-Vorsitzenden sind 450 Frauen. Ihr Anteil an allen BR-Vorsitzenden beträgt damit 20,2 Prozent. Bei den regelmäßigen Betriebsratswahlen im

Jahre 1984 betrug der prozentuale Anteil 17,8. Von den 450 weiblichen Vorsitzenden gehören 388 der ÖTV an. Das entspricht einem Anteil von 86,2 Prozent.

Das Ergebnis der Betriebsratswahlen 1987 ist ein eindeutiger Vertrauensbeweis für die ÖTV. Es ist umso höher zu bewerten, als die ÖTV gerade bei den Wahlen im Jahre 1987 keinen leichten Stand gehabt hat. Festzustellen war eine gezielte Arbeit gegen die ÖTV als Einheitsgewerkschaft. Nicht nur die Arbeitgeberseite, auch Gewerkschaftsgegner aus dem politischen Bereich warnten immer wieder vor „Machtpositionen“ des DGB und seiner Gewerkschaften in den Betrieben, die angeblich zu Lasten von Minderheitsgruppierungen ausgenutzt würden.

Das Wahlergebnis ist eine deutliche Absage an solche Spaltungsbestrebungen. Zugleich schafft es eine gute Ausgangsposition gegen die Spaltungstendenz, wie sie in den geplanten Gesetzesvorhaben der Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und der FDP zur gesetzlichen Errichtung von Sprecherausschüssen und zum Ausbau des Minderheitenrechts in der Betriebsverfassung erkennbar sind.

Rüdiger Kamm,
Referat Betriebs- und Personalräte,
Betriebsvertretungen und Mitarbeitervertretungen beim Hauptvorstand der
Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Stuttgart